

Beschluss vom 17. Februar 2026

**Kleine Anfrage 2026/1
betreffend Finanzielle Abhängigkeit des Kantons von Unternehmensgruppen mit US-
Bezug**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Januar 2026 stellt Kantonsrätin Linda De Ventura im Zusammenhang mit der finanziellen Abhängigkeit des Kantons von Unternehmensgruppen mit US-Bezug nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche aktuellen Zahlen liegen bezüglich Steuereinnahmen von Unternehmensgruppen mit wesentlichem US-Bezug vor und welche Relevanz haben sie auf die gesamten Steuereinnahmen des Kantons Schaffhausen? Gibt es diesbezüglich signifikante, beziehungsweise relevante Veränderungen und falls ja, welche?*

Die Bedeutung der grossen Unternehmen, insbesondere derjenigen mit US-Bezug, ist für den Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den Angaben in der Vorlage betreffend Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung vom 8. August 2023 (ADS 23-81) unverändert hoch. Die grossen Unternehmen tragen zu rund 30 Prozent an die gesamten Steuereinnahmen der juristischen und natürlichen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Anteil an der direkten Bundessteuer) bei. Hiervon entfallen auf Gesellschaften mit wesentlichem US-Bezug mehr als die Hälfte. Diese Unternehmen sind für unsere Kanton aber nicht nur wegen der Steuereinnahmen bedeutsam, sondern auch aufgrund der Vielzahl an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die sie schaffen, sowie der Nachfrage, die sie generieren. Es handelt sich dabei um Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit und entsprechender Substanz im Kanton Schaffhausen.

2. *Bestehen Bestrebungen, um die Top-50 Unternehmensgruppen zu diversifizieren? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche?*

Die Bedeutung dieser Unternehmen ist im Verhältnis zur Grösse des Kantons überproportional hoch. Daher haben wir als Kanton ein grosses Interesse daran, diese für den Kanton vitalen Unternehmen zu erhalten. Mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (Sofortmassnahme Mindestbesteuerung) konnten unter schwierigen, sich ständig wandelnden Bedingungen zufriedenstellende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die durch das Schaffhauser Standortförderungspaket weiter ergänzt werden sollen.

Mit dem Standortförderungspaket beabsichtigt der Regierungsrat zugleich, die wirtschaftliche Basis breiter abzustützen, damit Risiken durch allfällige Wegzüge bedeutender Unternehmen vermindert werden können. Die dabei vorgeschlagenen Massnahmen zielen bewusst auf die Förderung ertragsstarker, innovativer und erfolgreicher Unternehmen wie auch die Förderung digitaler Kompetenzen bei den KMU sowie die langfristige Steigerung der Attraktivität Schaffhausens für Personen mit gut mittelständischem Einkommen und qualifizierter Ausbildung. Nähere Einzelheiten können der Vorlage des Regierungsrates vom 2. September 2025 (ADS 25-41) entnommen werden.

- 3. Beobachtet der Regierungsrat aktuell Unsicherheit bezüglich Standortwahl bei den Unternehmensgruppen mit US-Bezug? Falls ja, weshalb und welche Feststellungen und Schlussfolgerungen können gemacht werden?*

Es ist deutlich erkennbar, dass das Interesse internationaler Unternehmen nicht nur an Schaffhausen, sondern an der Schweiz insgesamt in den letzten Jahren signifikant abgenommen hat. Die häufig genannten Gründe dafür sind die relativ hohen Personal- und Infrastrukturkosten. Diese Bedenken werden auch von zahlreichen ansässigen internationalen Unternehmen immer wieder eingebracht. Die europäische Steuerpolitik entwickelt sich im globalen Wettbewerb zunehmend zu einem signifikanten Standortnachteil im Vergleich mit den Steuerbelastungen in Indien, China oder den USA.

- 4. Welche kurzfristigen und längerfristigen Prognosen macht der Regierungsrat bezüglich Steuereinnahmen der Top-50 Unternehmensgruppen und der Unternehmensgruppen mit wesentlichem US-Bezug?*

Die aktuellen Entwicklungen im internationalen Standortwettbewerb führen dazu, dass die Schweiz zunehmend an Attraktivität verliert. Wichtige Alleinstellungsmerkmale der Vergangenheit sind heute nicht mehr gültig und andere Standorte gewinnen für internationale Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Infolgedessen ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen mittelfristig zurückgehen, wenn nachhaltige Investitionen dieser Unternehmen ausbleiben.

Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dieser Unternehmen für den Standort zu stärken und nach Möglichkeit Rahmenbedingungen zu schaffen, die mindestens genau so attraktiv sind wie die in anderen Ländern.

5. *Erachtet der Regierungsrat diesbezüglich sowie allgemein Massnahmen zur Verbreiterung des Steuersubstrates als nötig und falls ja, welche? Wird dies in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung erarbeitet und evaluiert?*

Wie bereits eingangs erwähnt, weist der Kanton Schaffhausen einen überproportional hohen Anteil an bedeutenden, international tätigen Unternehmen auf. Obwohl der Kanton Schaffhausen flächenmässig der siebtkleinste Kanton der Schweiz ist und der Anteil der Schaffhauser Bevölkerung an der Schweizer Gesamtbevölkerung 0.98 % umfasst, lieferte Schaffhausen 2025 einen Anteil von 3.4 % der direkten Bundessteuern im Bereich der juristischen Personen und steht damit an neunter Stelle der Kantone. Im Vergleich dazu betrug der Anteil 2015 noch 1.8 %. Anteilsmässig hat sich der Kanton Schaffhausen damit im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zu einem der bedeutenden Kantone des Landes entwickelt.

Unter dem aktuellen Regime der OECD-Mindestbesteuerung ist es wenig realistisch, dass die bedeutenden Unternehmen respektive ihre Steuereinnahmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze vollständig gehalten werden können. Der Handlungsspielraum der Kantone liegt bei der Stärkung realer Standortfaktoren, der Förderung substanzbasierter Wertschöpfung (z.B. Forschungs- und Innovationsförderung, Investitions- und Ausbildungsbeiträge, Abzüge für Lohnsummen und Sachanlagen) sowie bei der gezielten Ansiedlung von Unternehmen ausserhalb des Anwendungsbereichs der Mindestbesteuerung. Nebst den Massnahmen zum Halten strebt der Regierungsrat daher eine stärkere Diversifizierung mit Unternehmen an, deren Umsatz unterhalb der Schwelle von 750 Mio. Euro pro Jahr liegt. Die entsprechenden Überlegungen und Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung laufend weiterentwickelt und evaluiert.

6. *Die Stadt Schaffhausen musste die Prognose für den Rechnungsabschluss nach unten korrigieren. Das wird auf einen einmaligen Effekt auf Unternehmensseite zurückgeführt. Erwartet der Regierungsrat Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss des Kantons? Und falls ja, welche? Sind diese einmalig oder wiederkehrend und stehen sie in Zusammenhang mit Unternehmen mit US-Bezug?*

Die Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen wirkt sich auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen aus. Darauf hat der Regierungsrat an der Kantonsratssitzung vom

17. November 2025 zum Budget (inkl. Oktoberbrief) deutlich hingewiesen. Beim Kanton kam es im Jahr 2025 sowohl zu Zu- als auch zu Wegzügen von Steuersubstrat auf Unternehmensseite. In welchem Ausmass sich diese Entwicklungen auf den Rechnungsabschluss des Kantons 2025 auswirken, wird im Rahmen des Abschlusses der Staatsrechnung 2025 am 8. April 2026 bekannt gegeben.

7. *Mit der Änderung der Model Rules vom 15. Januar 2025 der OECD sind Steuervorteile, die der Kanton Schaffhausen an ausländische Firmen gewährt haben, künftig nicht mehr gültig. Ein Beispiel dafür konnte in einem Artikel der AZ nachgelesen werden: Der Autozulieferer Aptiv musste nach dem Entscheid der OECD seinen Steuervorteil abschreiben und der Steueraufwand explodierte im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr von 76 auf 356 Millionen Dollar. Wie viele Abmachungen für ähnliche Steuervorteile (oder Rulings) hat der Kanton mit Firmen abgeschlossen und welche (finanziellen) Konsequenzen erwartet der Regierungsrat aufgrund dieser Änderung der Model Rules?*

Ein Steuervorbescheid (Ruling) ist eine verbindliche Auskunft der Steuerbehörde zur steuerlichen Behandlung eines geplanten, konkreten und steuerlich relevanten Sachverhaltes auf entsprechende Anfrage einer steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person. Solche gibt es zahlreiche. Zum konkreten und zu ähnlichen Sachverhalten können wir uns aufgrund des Steuergeheimnisses nicht näher äussern, da andernfalls Rückschlüsse auf einzelne Steuerpflichtige möglich wären.

Die genannten Regeländerungen dürften für den Kanton Schaffhausen keine direkten finanziell wesentlichen Auswirkungen haben. Infolge der Entscheide der OECD wird die Schweiz aber allgemein für internationale Konzerne weniger attraktiv. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung mit Sorge. Er befürchtet insbesondere, dass sie die angestrebte Wirkung nicht erzielen wird. Das im Januar 2026 eingeführte sogenannte „Side-by-Side“-System verschafft insbesondere den USA und ihren Konzernen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Dabei werden die Fortschritte der letzten Jahre bei der OECD-Mindestbesteuerung für US-Konzerne nicht weiter greifen. Dies bedeutet, dass das hochgehaltene „Level-Playing-Field“ und der Begriff des fairen Steuerwettbewerbs für bestimmte Staaten nicht mehr gelten werden. Insofern ist die Frage nicht, ob US-Unternehmen in der Schweiz künftig höhere Steuern bezahlen werden, sondern in welchem Umfang.

Schaffhausen, 17. Februar 2026

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger